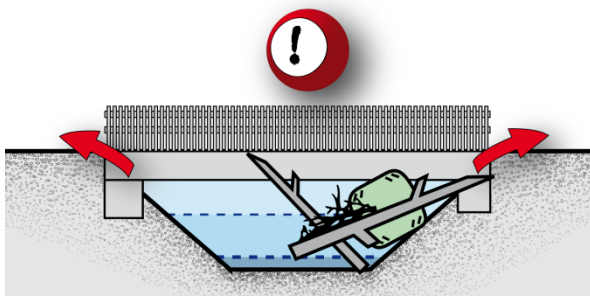
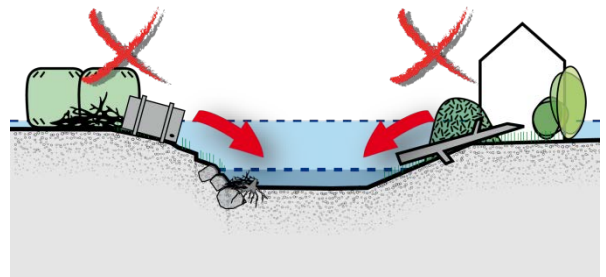


GB3 | Ablagerungen

Was sind Ablagerungen?

Ablagerungen im Gewässerabflussraum in Form von Müll, Grün- und Strauchschnitt, Holz, Schutt, Heu-Strohballen, Kompost, Fässer, Hütten sowie sämtlichen Gerätschaften verschärfen immer wieder die Hochwassersituation.



Was ist zu tun?

Um die Schäden von Ablagerungen bei Hochwasser zu verhindern, ist eine regelmäßige Kontrolle der Gewässerrandstreifen und der hochwassergefährdeten Bereiche unerlässlich. In Kombination dazu gilt eine permanente Bewusstseinsbildung der Gewässeranlieger über die von Ablagerungen ausgehende Hochwassergefahr als essenziell.

Welche Folgen haben Ablagerungen im Hochwasserfall?

Im Hochwasserfall werden die Ablagerungen abgeschwemmt und es kann bei Engstellen wie Durchlässen, Brücken oder Einläufen zu Verklausungen führen. Unmittelbare Zerstörung der Bauwerke bzw. unkontrolliertes Ausuferndes des Gewässers sind die Folge.

Was ist zusätzlich wichtig?

Der Instandhaltungsverpflichtete hat die Lagerstellen nicht eigenmächtig zu entfernen, außer es besteht *Gefahr in Verzug*.

In Härtefällen besteht die Möglichkeit über die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden eine Anordnung *Zur Sicherstellung eines schadlosen Wasserabflusses* zu bewirken.



Bei Fragen steht Ihnen das Team der Gewässerbewirtschaftung gerne zur Verfügung
Tel. 0662/8042-4345 oder 0662/8042-4349
gewaesserbewirtschaftung@salzburg.gv.at